Bürgerinitiative Gymnich
‚Keine Siloerweiterung am Standort Kehler Weg'

Erftstadt, den 19.10.2012

194

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFTSTADT					65
14	23 OKT. 2012					63
	EINGANG DURCH SCHNELLBRIEF					61
20	32	40	43	44	51	611

Flächennutzungsplan-Änderung Nr.08 sowie Bebauungsplan Nr. 164, jeweils E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Veranstaltung am 01.02.2012 hatten Sie in der Aula der Grundschule Gymnich über die geplante Erweiterung des Getreidelagers der Raiffeisenbank (RaiBa) informiert.

Eine überarbeitete und weiter wesentlich vergrößerte Vorhabenplanung wurde jetzt offengelegt.

Wir als Bürgerinitiative Gymnich melden hiermit unsere berechtigten, entgegenstehenden Interessen und Einwände zu den vorgelegten Planungen der Raiffeisenbank an.

Mit dem geplanten Neubau des Silo- und Handelsbetriebs der RaiBa Gymnich am Kehler Weg sowie den damit einhergehenden Belastungen sind die Grenzen des Zumutbaren weit überschritten.

Mit Entsetzen haben wir die offengelegten Planungsunterlagen eingesehen. Verbesserungen sind bei genauer Betrachtung nicht gegeben und bei der massiven Vergrößerung auch nicht plausibel.

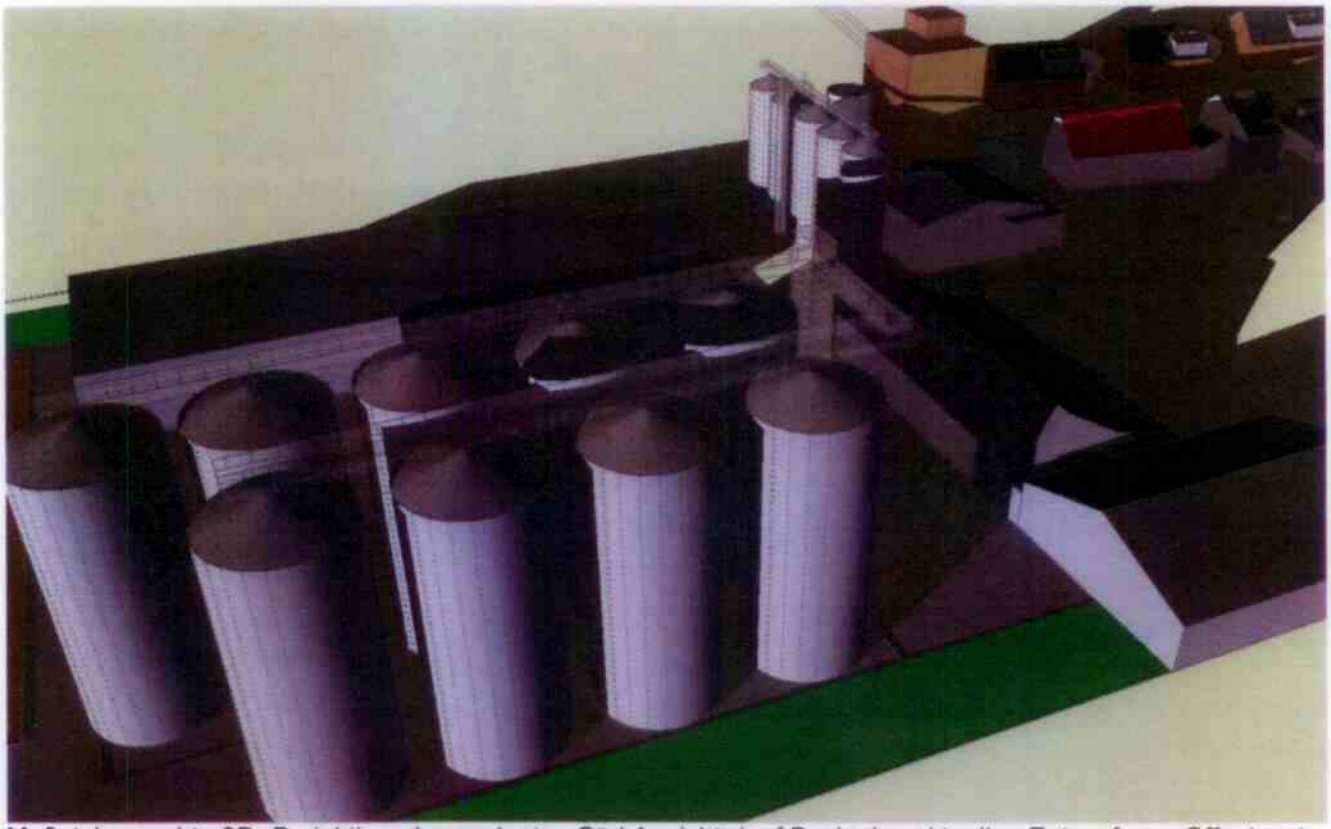
Die Planungen bestätigen vielmehr unsere schlimmsten Befürchtungen. Die abzuwägenden Einwände unsererseits haben wir in diesem Schreiben und den Anlagen zusammengefasst.

Insbesondere die bisher ausgebliebene Auseinandersetzung mit den Interessen und Beschwerden der Bürger führt in Gymnich zu heftigen Protesten. Unsere mündlichen und schriftlichen Fragen in der Ratssitzung am 26.06.2012 und auch in der vorbereitenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 12.06.2012 wurden - satzungswidrig – weder mündlich noch schriftlich beantwortet (siehe Anlagen 1 bis 6).

Mehr als 250 Bürger aus Erftstadt Gymnich sind mit ihrer Unterschrift gegen eine Erweiterung des Getreidelagers an diesem Standort eingetreten. Die Unterschriftenlisten sind diesem Schreiben in Kopie beigefügt.

Gemeinsam sind wir der Auffassung, dass die Belange der Bürger und Anwohner durch die Planung bisher nicht ausreichend berücksichtigt wurden und dass eine Erweiterung an diesem Standort bauplanungs- sowie immissionsschutzrechtlichen Grundsätzen zuwiderläuft.

Zudem befürchten wir, dass die geplante Erweiterung das Erscheinungsbild des Ortskerns Gymnich besonders nachteilig beeinträchtigt und den Ortsfrieden nachhaltig gefährdet.



Maßstabgerechte 3D- Projektion der geplanten Süd Ansicht (auf Basis des aktuellen Entwurfs zur Offenlage)

Das Ausmaß des Vorhabens wird durch eine Projektion der zukünftigen Siloanlage auf den aktuellen Standort besonders deutlich. Wir haben uns erlaubt, das zukünftige Erscheinungsbild durch eine Fotomontage vorstellbar zu machen (siehe auch Detaillierung hinten).

Die zukünftige Siloanlage wird die Wohnqualität in ihrer Umgebung deutlich beeinträchtigen.

Hierbei möchten wir betonen, dass bei der Vorhabenplanung nicht die üblichen, mehrere Hundert Meter betragenden Abstandsflächen eingehalten wurden, sondern dass der Abstand zwischen Planfläche und Wohnbebauung ganze 6,50m, also eineinhalb PKW-Längen, beträgt. Der Betrieb auf dem neuen Gelände wird auch nur 36m entfernt stattfinden.

Der zukünftige Schattenwurf wird während des gesamten Winterhalbjahrs (Ende September bis Ende März) ca. 40 Grundstücke im Bereich Kehler Weg und Neustraße bis hin zur kleinen Haagstaße erfassen und diese bereits zwei Stunden vor Sonnenuntergang, in einem Zeitrahmen zwischen 15:00 und 19:00 Uhr, verdunkeln (siehe Detaillierung VI b).

Darüber hinaus sind den Gymnichern liebgewonnene Baudenkmäler stark gefährdet (Detaillierung VI e).

Bereits in der Vergangenheit war die Situation rund um den Silostandort in Erftstadt Gymnich nicht konfliktfrei. Besonders in der Erntezeit ist die Belastung der Anwohner durch Staub und Lärm bis tief in die Nacht nur schwer erträglich. Aber auch außerhalb dieser Hochbetriebszeiten verursachen Warenumschlag, Förderbänder, Trocknungsanlagen und natürlich der Be- und Entladeverkehr erhebliche Beeinträchtigungen.

Hierbei haben gerade die Kapazitätssteigerungen innerhalb der letzten zehn Jahre zu einer erheblichen Zunahme der Belastung geführt. Im Vergleich zur Anfangssituation im Jahr 1965 haben sich Flächennutzung, Lagerkapazitäten und Umschlag vervielfacht.

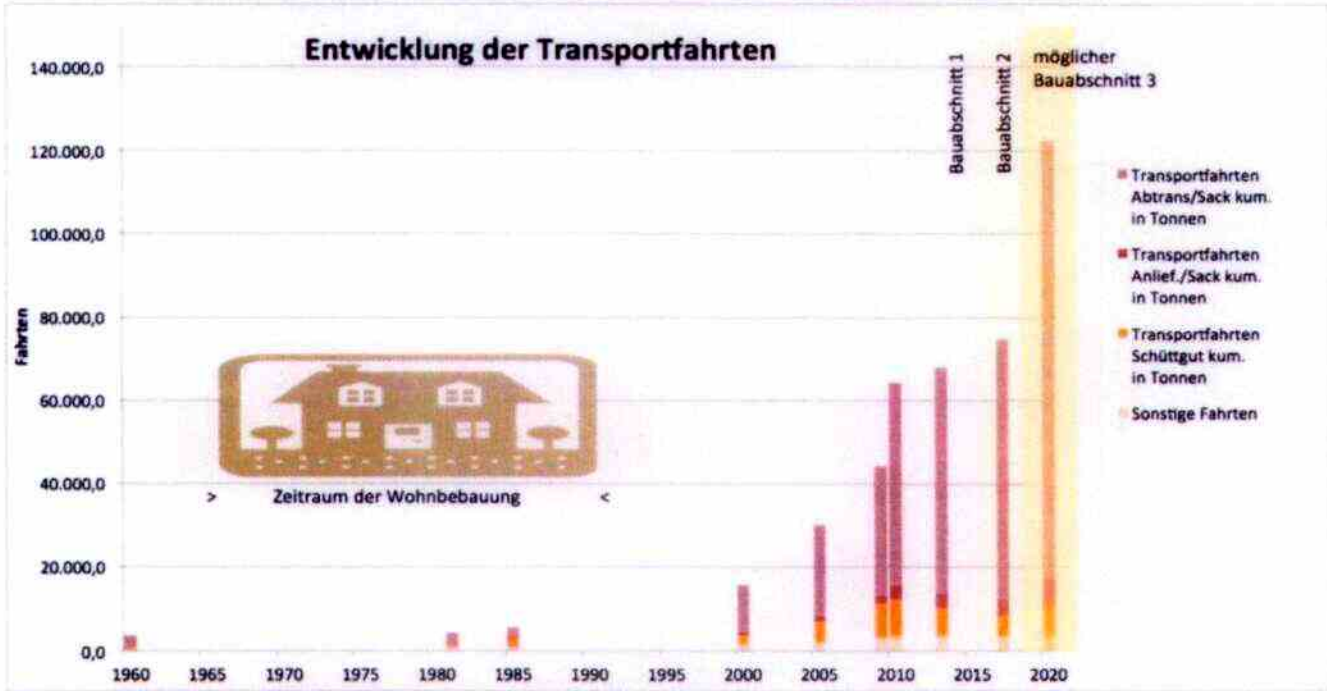


Kapazitäten des vom Silo- und Handelsbetriebs,
Quelle: Begründung des Bebauungsplans; siehe auch Detaillierung I

In den letzten Jahren und Monaten haben wir betroffenen Bürger diesbezüglich mehrfache mündliche und schriftliche Beschwerden geführt gegenüber dem Betreiber sowie den Ordnungsbehörden bei der Stadt und dem Erftkreis (Auswahl siehe Anlage 7).

Bereits die Betrachtung der Mengenplanung der beiden konkreten Bauabschnitte verdeutlicht, dass – anders als gegenüber dem Rat der Stadt Erftstadt und der Stadtverwaltung bisher dargestellt – das Verkehrsaufkommen durch Vermeidung von Umschlagsfahrten nicht sinken wird, sondern durch die stark steigenden Transporte im Zusammenhang mit dem Warenhandel kompensiert und langfristig stark steigen wird.

Auf diese Weise lässt sich schließlich auch die geplante Aufweitung des am Ende der verkehrsberuhigten Zone Kehler Weg gelegenen Kreuzungsbereichs erklären.



Transportfahrten zum und vom Silo- und Handelsbetrieb
Quelle: Begründung des Bebauungsplans; siehe auch Detaillierung I

Diese Planungsdarstellungen berücksichtigen noch nicht zukünftige Erweiterungen jenseits des zweiten Bauabschnitts, die bereits auf Grundlage der aktuellen Flächenplanung eine weitere Vergrößerung der Lagerkapazitäten in Außenbereichen oder externen Lagern gegenüber dem ersten Bauabschnitt zulassen.

Von der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 08 und des Bebauungsplanes Nr. 164 ist eine Fläche von insgesamt rund 17.300m² betroffen. Diese Fläche entspricht dem Fünffachen der bisher genutzten Fläche und ist damit etwa halb so groß wie das bereits bestehende, gesamte Gewerbegebiet am östlichen Ortseingang Gymnich.

Wir sind der Auffassung, dass einer geplanten Erweiterung des Standorts eine wirtschaftlich tragfähige Zukunftsperspektive aufgrund der massiven Beeinträchtigung der Anwohner und des daraus erwachsenden immensen Konfliktpotentials versperrt ist.

Darüber hinaus begegnet das Vorhaben auch erheblichen bauplanungs- sowie immissionsschutzrechtlichen Bedenken, denen wir nötigenfalls bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung Ausdruck verleihen müssen. Wir würden es jedoch sehr begrüßen, wenn eine zukunftsweisende Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht den Gerichten überantwortet wird. In diesem Sinne bitten wir Sie, unser Anliegen dem Rat der Stadt Erftstadt vorzutragen mit dem Ziel, einen geeigneten und zukunftssicheren Standort für die geplante Erweiterung zu finden.

Wir haben den Eindruck, dass im bisherigen Planungsverfahren mögliche Alternativen zu wenig Berücksichtigung gefunden haben und die Standortfrage ohne Not auf die jetzige Planungslage eingeschränkt wurde. Auch sind wir der Meinung, dass die gegenüber dem Rat der Stadt Erftstadt und der Stadtverwaltung seitens der RaiBa vorgetragenen Sachgrundlagen nach unserem Verständnis unvollständig und mit erheblichen Fehlern durchsetzt waren und sind (siehe hierzu S.4ff und Detaillierungen I und II). Hierdurch entsteht gegenüber den Entscheidungsträgern der – unzutreffende – Eindruck, das Vorhaben sei rechtlich und technisch unproblematisch, wirtschaftlich sinnvoll und seine Umsetzung am geplanten Standort letztlich alternativlos. Unsere intensiven Recherchen haben jedoch ergeben, dass die dem Stadtrat und der Stadtverwaltung vorgelegten und uns aus öffentlichen Quellen zugänglichen Planungsunterlagen ein massiv positiv überzeichnetes Trugbild zugunsten des avisierten Standorts vorspiegeln. Keinesfalls dient das Vorhaben der "*eindeutigen Entlastung der Anwohner*", wie dies die RaiBa in Ihrem an Sie, sehr geehrter Herr Dr. Rips, gerichteten Schreiben vom 14.02.2011 Glauben machen will.

Zur Darstellung der konsequent irreführenden Darstellungen der RaiBa möchten wir beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit folgende Punkte herausgreifen, die auch nur teilweise oder unzureichend in der aktuell vorliegenden Planung korrigiert wurden:

1. Bereits jetzt wird am Standort der RaiBa Warenabteilung sogenannte "Sackware" umgeschlagen. Hierbei handelt es sich um für einen "Grünen Markt" typische, kleinvolumige Gebinde, die teils mittels Gabelstapler, teils manuell verladen werden. Dieser Umschlag findet ganzjährig im Bereich einer Lagerhalle, der sog. "Halle Kranz" statt, die sich im östlichen, unmittelbar an die Wohnbebauung angrenzenden Teil des aktuellen Standortes befindet. Während dem vorbezeichneten Schreiben der RaiBa vom 14.02.2011 zu entnehmen ist, dass das Vorhaben die Lagerhalle ausdrücklich einbezieht und die RaiBa sogar den Ankauf der Halle erwägt, wird in der als "Vorentwurf Variante 4" dem Schreiben der RaiBa beigefügten Skizze der Eindruck erzeugt, die Lagerhalle liege außerhalb des Plangebiets. Konsequenter Weise blieben die von diesem Teil des aktuellen Standorts ausgehenden Emissionen sowohl in der Stellungnahme der Frau Dipl.-Ing. Anke Schniewind vom 05.09.2011 als auch in der am 02.08.2011 von der VSU GmbH durchgeführten Verkehrsuntersuchung unberücksichtigt. Einige der in der Stellungnahme der Frau Dipl.-Ing. Schniewind enthaltenen Skizzen blenden die "Halle Kranz" sogar völlig aus dem Plangebiet aus. Nach den offiziell zugänglichen Unterlagen umfasste das Plangebiet hingegen die "Halle Kranz" ohne Zweifel.

2. Im Beschlussentwurf zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 22.09.2011 – Az. 61.20-20 / 8. Änd. – informierten Sie, sehr geehrter Herr Dr. Rips, darüber, dass mit die Erweiterung des Standortes eine "*Erhöhung der derzeitigen Lagerkapazitäten der RaiBa und somit auch der Umschlagsmenge auf ca. 4.500 to.*" einhergehe. Tatsächlich sollte jedoch nach der damals vorliegenden Planung die Lagerkapazität von aktuell 3.180 to. Schüttgut bis 2013 auf 8.400 to. und im zweiten Bauabschnitt bis 2017 um weitere 9.000 to. auf insgesamt 20.580 to. erweitert werden. Ein möglicher dritter Bauabschnitt, die Nutzung von Außenflächen oder die Nutzung von externen Lägern ließe zusätzliche Lagerkapazitäten zu, so dass durch die Erweiterung ein Lagerpotential von 10.000 to ohne Weiteres realisierbar wäre. Mit der aktuell vorliegenden Planung ist im 2. Bauabschnitt sogar eine Gesamtlagerkapazität von über 26.000 to vorgesehen.

3. Sowohl in dem vorbezeichneten ersten Beschlussentwurf als auch in der Einladung zur Bürgerversammlung am 01.02.2012 wurde mitgeteilt, dass die neue Annahmestelle "*ausschließlich vom Verbindungsweg zwischen dem Kehler Weg und dem Siedlerweg angefahren werden soll*". Tatsächlich sehen die damaligen und aktuellen städtebaulichen Planungen jedoch vor, dass im östlichen Bereich des Kehler Wegs, also dem Teil, der durch ausschließliche Wohnbebauung in Richtung des Ortskerns führt und derzeit als Tempo-30-Zone beschildert ist, ein "Begegnungsfall Lkw / Lkw" stattfindet. Hierbei wird sogar darauf hingewiesen, dass die im Kehler Weg mit ca. 5,50m gemessene Fahrbahnbreite die nach der aktuellen Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt) für den Begegnungsverkehr erforderliche Mindestbreite (5,90m) unterschreitet. Gleichwohl soll der zwischen dem aktuellen Silostandort und der Wohnbebauung im Kehler Weg gelegene "Knotenpunkt-bereich" aufgeweitet werden.

4. Darüber hinaus weichen Anordnung und Anzahl der Silotürme in der dem Beschlussentwurf zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 22.09.2011 – Az. 61.20-20 / 8. Änd. – als Anlage beigefügten Skizze des AGRAVIS Bauservice vom 01.09.2011 (dort lediglich vier neue Silotürme) recht deutlich von der in der Veranstaltung am 01.02.2012 vorgestellten Unterlage ab (hier: neun Silotürme).

Obwohl dies aufgrund der bereits aktuell erheblichen Staubbelastung als besonders naheliegend erscheinen muss, enthalten die öffentlich zugänglichen Planungsunterlagen keine Messdaten und Prognosen zur Staubentwicklung (siehe Detaillierung VI c).
Ausführungen zur erheblichen Verschattungswirkung des Vorhabens fehlen ebenso vollständig (siehe Detaillierung VI b).
Die Bürger machen sich zudem Sorgen im Zusammenhang mit der bestehenden Brand- und Explosionsgefahr. Zwei aktuelle Fälle machen den Bürgern Angst, zumal die Risiken offensichtlich von den Verantwortlichen nicht gesehen werden (siehe Detaillierung VII).

Die Mutmaßung der RaiBa in ihrem Schreiben vom 14.02.2011, wonach die Bestandsgebäude (Siloturm und Rundsilos) zu "*Schall- und Sichtschutz*" beitragen sollen, erscheint angesichts von gemessenen 70 dB(A) und der Tatsache, dass die zwischen Bestandsgebäuden und Wohnbebauung bestehende Waage auch zukünftig betrieben werden soll, bereits mehr als fraglich. Wie aus den beigefügten Montagen erkennbar ist, werden die neuen Rundsilos auch keineswegs durch die Bestandsgebäude verdeckt, sondern überragen diese z. T. erheblich. Die Schallquellen aus Verladung von sogenannter "Sackware" sowie bestehender Waage und Schütteinrichtung nebst Verkehrslärm durch An- und Abfahrten werden unverändert fortbestehen.

Wegen der Einzelheiten und weiterer Einwände nehmen wir auf die beigefügten Detaillierungen und Anlagen ergänzend Bezug. Sie finden dort neben der Herleitung der zuvor skizzierten Situation auch weitere Hinweise auf die Inkonsistenz und Fehlerhaftigkeit der bisherigen Planungsgrundlagen.

Erftstadt, den 19.10.2012

Die Bürgerinitiative fordert

1. **eine sachliche Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Argumenten**
2. **die Beantwortung aller offenen Fragen**
3. **kein Neubau am aktuellen Standort, der einfach zu nah an der Wohnbebauung ist**
4. **die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen am bestehenden Standort**
5. **die Planungsverfahren**
   - **Flächennutzungsplan-Änderung Nr.08 sowie**
   - **Bebauungsplan Nr. 164,**

   jeweils betreffend E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa, nicht weiter zu verfolgen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir ergänzend dringend anregen,
die Stadtverwaltung schnellstmöglich mit der Suche nach einem geeigneten Alternativstandort für die Erweiterung des Getreidelagers der RaiBa zu beauftragen.

Wir würden uns freuen, wenn wir unseren Standpunkt in der nächsten Sitzung des Stadtrates in der gebotenen Kürze vortragen dürfen und stehen für Ihre Rückfragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.
Kontakt:

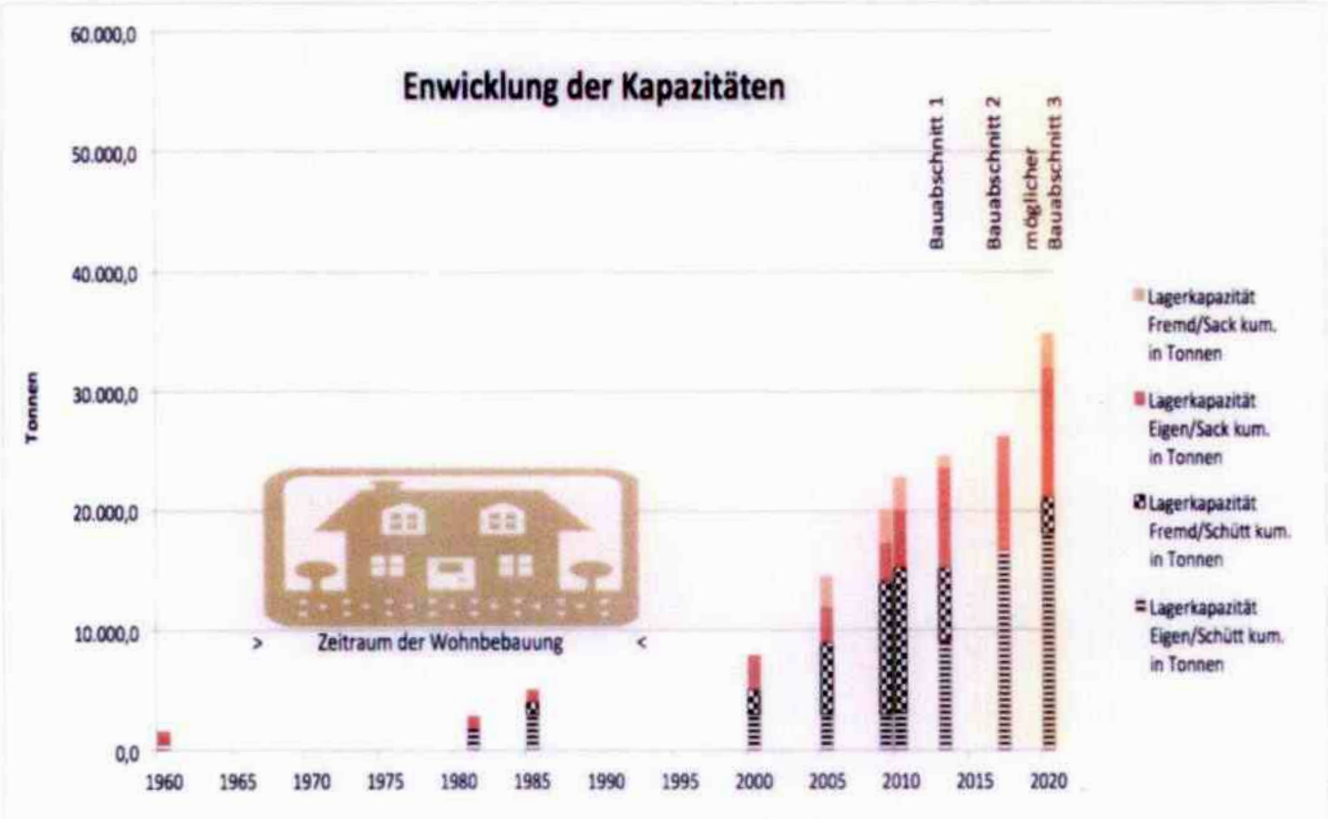
Mit freundlichen Grüßen

I Entwicklung der Kapazitäten und des Umschlags des Silo- und Handelsbetriebs am Kehler Weg von 1963-2020 und zeitliche Einordnung der Wohnbebauung

Anfang der Sechzigerjahre wurde der gemauerte Siloturm mit einer Lagerkapazität von 500 Tonnen, der mit angrenzender Halle und Verkaufsraum nebst Büro noch heute einen Teil des Gesamtkomplexes bildet, am Kehler Weg errichtet. Anfang der Achzigerjahre erfolgte durch den Bau der Schüttguthalle (sog. „Amazonenhalle") eine Erweiterung der Kapazität um 1.300 Tonnen auf insgesamt 1.800 Tonnen. Ab 1985 erfolgte mit der Errichtung von fünf Stahlblechsilos mit einer Lagerkapazität von je 250 Tonnen eine Erweiterung der Lagerkapazität auf nunmehr 4.050 Tonnen. Im Jahr 2000 erfolgte der Bau der Lagerhalle Kranz mit einer Kapazität von 2.400 Tonnen (Sackware und Dünger), die sich im südlichen Teil des Planungsgebiets befindet. Um 2009 wurde die Lücke zwischen der Schüttguthalle und der Halle Kranz durch Erweiterungsbauten mit einer Gesamtlagerkapazität von rd. 300 Tonnen (Sackware) geschlossen. Noch in 2010 wurde ein Verladesilo mit einer Kapazität von 130 Tonnen errichtet.

Die größten Erweiterungen des Getreidelagers fanden in der letzten Dekade statt, wie die folgende Grafik veranschaulicht.
Die Wohnbebauung war Anfang der 90er Jahre nahezu vollständig abgeschlossen.

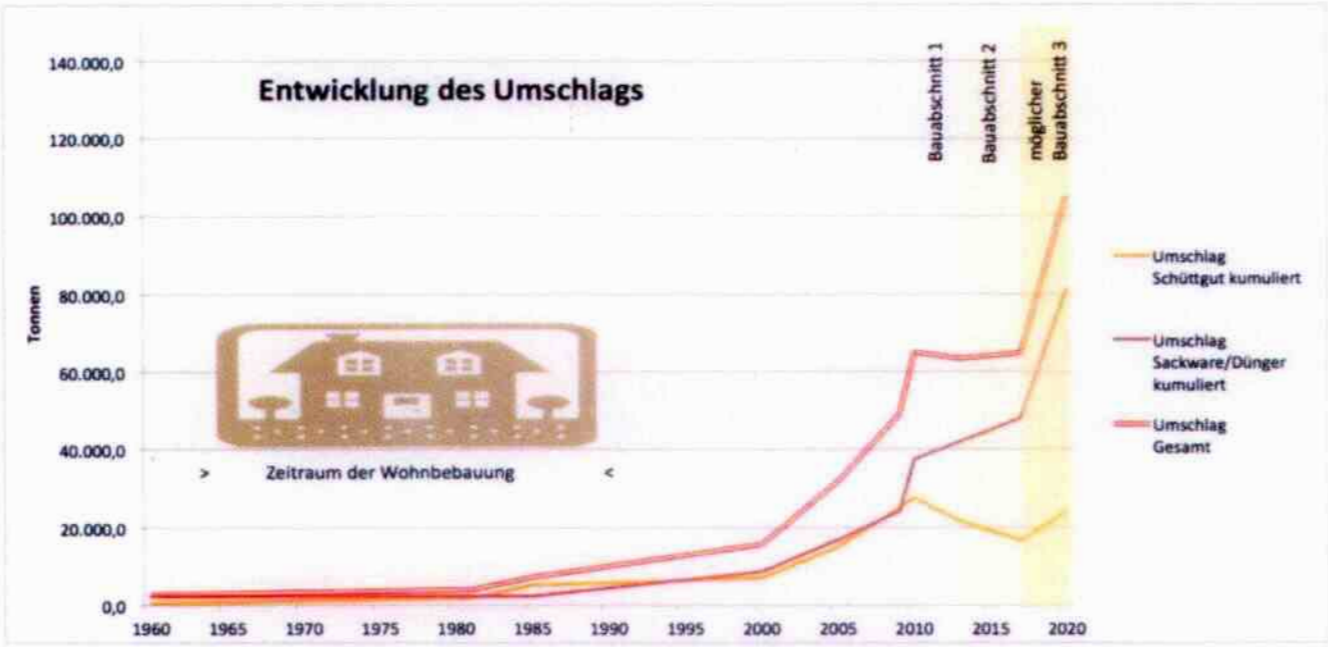
Die geplanten Erweiterungen bis 2017 werden die Gesamtkapazität des Getreide- und Handelswarenlagers ohne Anmietung von Hallen auf knapp 27.000 Tonnen erhöhen. Sack- und Handelsware einschließlich Dünger und Gifte wird auf 3.200 qm in einer Menge von knapp 10.000 Tonnen gelagert und mehrfach im Jahr umgeschlagen. Eine zusätzliche Anmietung von Hallen würde diese Kapazitäten weiter vergrößern.



Entwicklung der Lagerkapazität seit 1960 - Zeitraum der Wohnbebauung bis 1993

Der Anfang der Sechzigerjahre mit einer Lagerkapazität von 500 Tonnen errichtete Siloturm hat sich seither, im Wesentlichen durch Kapazitätserweiterungen in den letzten 20 Jahren zu einem Gewerbebetrieb mit einer jährlichen Umschlagsmengen von 27.500 Tonnen Schüttgüter zuzüglich über 35.000 Tonnen Sackware und Dünger entwickelt.

Die in der Planung genannten Umschlagsmengen der RaiBa beziehen sich erstaunlicherweise im wesentlichen auf Schüttgüter.
Der Handel mit Sack- und Handelsware einschließlich Dünger und Giften wird aufgrund der höheren Margen in Zukunft eine immer größere Rolle spielen. Diese werden heute in der Halle am Bürogebäude, der Halle ‚Kranz' und zwei Erweiterungshallen sowie im Außenbereich und in Fremdlagern in einer Größenordnung von 7.500 Tonnen gelagert und mindestens 5 mal im Jahr umgeschlagen.



Entwicklung der umgeschlagenen Mengen Schüttgut und Sackware seit 1960

Ausgehend von den genannten umgeschlagenen Mengen ist das Getreidelager vor und nach der Erweiterung vorbehaltliche einer rechtlichen Überprüfung genehmigungsbedürftig nach §22 BImSchG).
Die folgenden Umschlagsmengen addieren sich auf mindestens 26.000 to pro Jahr:
1.) Jetzt schon umgeschlagene 15.330 to Getreide in Silos und Hallen
2.) Im geplanten Neubau sind laut Bebauungsplanentwurf 20.000 to Umschlag möglich.
3.) Mehrfacher Umschlag von Dünger und Mulch auf einer Fläche von mindestens 800 qm. Entspricht 2.500 to bei mindestens 4-fachem Umschlag im Jahr ergeben 10.000 to
4.) Die wiederholte Vereinnahmung ausgelagerter Getreidemengen, wie sie von den Anwohnern beobachtet wird und von Sachkundigen Landwirten bestätigt wird, erhöht diese Umschlagsmengen nochmals um bis zu 12.150 to.

II Die vorgelegten Planungen der RaiBa waren und sind unvollständig und irreführend

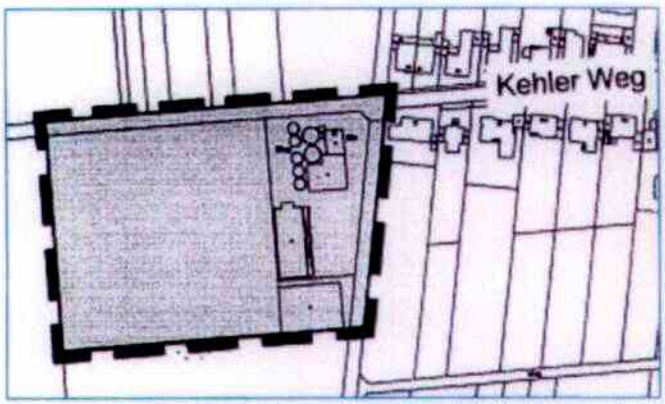
Die Bürgerinitiative wies in Ihrer ersten Stellungnahme zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung auf die fehlerhaften und unvollständigen Planungen der RaiBa hin. Die RaiBa und die Stadtverwaltung als Verfasser dieser Planunterlagen haben inhaltlich mit Verweis auf die Offenlage in keiner Weise bis Heute die Hinweise und Fragen beantwortet.

In den zur Offenlage vorgelegten Unterlagen wurden die Planungsfehler und deren Bereinigung dann als übliche Entwicklungsschritte hin zu einer tragfähigen Planung dargestellt und **teilweise** korrigiert.
Alle damals auch von der Bürgerinitiative festgestellten Lücken und Mängel wurden bestätigt.

Im Wesentlichen sind das folgende Aspekte (siehe auch Anlage 4):

1. Erweiterungsfläche hinter der Halle ‚Kranz' ist jetzt mit eingeschlossen.
2. Halle Kranz wird nunmehr auch der Bestandsanlage zugeordnet.
3. Beplante Fläche wird nochmals um 50% vergrößert von 11.500qm auf 17.300qm
4. Bisher genannte Fahrten werden um 1250% von 4.500 auf 61.000 erhöht, allerdings ohne Rückschlüsse auf die zu erwartende Lärmbelastung.

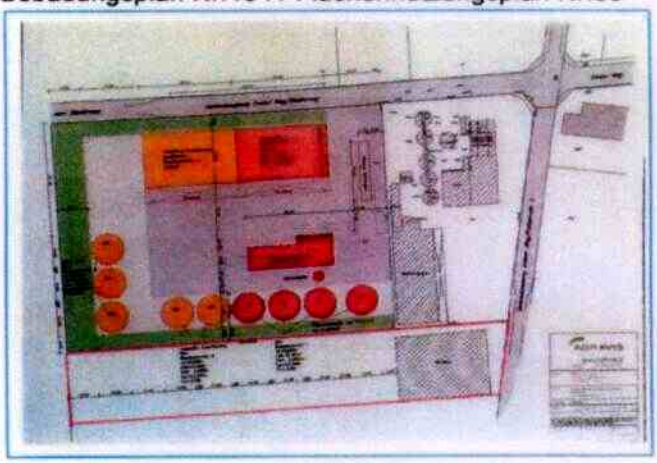
Es war davon auszugehen, dass die Möglichkeit der zusätzlichen Erweiterung um bis zu 16 weitere Silotürme oder zur Lagerung von Handelsware zu einem späteren Zeitpunkt genutzt wird. Der jetzt offengelegte Bebauungsplanentwurf schränkt diese Möglichkeit für die Schüttgutlagerung durch Auflagen ein. Externe Lagerung wird jedoch nicht eingeschränkt. Die im Wesentlichen zu erwartende Erweiterung des Sack- und Handelswarenumschlags wird allerdings nicht in Menge und Lagerfläche beschränkt (ausschließlich die Lagerfläche für „Randsortimente" wird begrenzt). Im Abschnitt I wurde aber schon deutlich, dass die wesentlichen Steigerungen des Umschlags durch Sack- und Handelswaren verursacht sind und massiv weiter zunehmen werden.

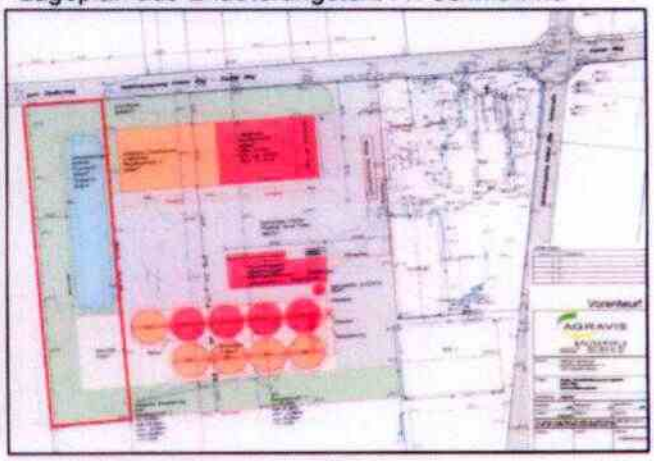


Bebauungsplan Nr.164 / Flächennutzungsplan Nr.08



Lageplan aus Erläuterungstext Fr. Schniewind


In Bürgerversammlung vorgestellte Planunterlage


Zur Offenlage vorgestellte Planunterlage

Weiterhin in der Planung nicht berücksichtigt oder irreführend dargestellt sind:

1. **Alternative Standorte für den Neubau werden nicht zur Abwägung gebracht.**
   Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass sich eine Schließung des Altbestandes aus betriebswirtschaftlichen Grünen ausschließt (Begründung BP164 S.31ff).
   Zum einen steht und stand die Schließung des jetzigen Standortes hier nicht zur Abwägung. Zum anderen besteht durchaus die Möglichkeit, den Neubau an einen anderen Standort zu planen. Die RaiBa weist ja ausdrücklich auf die vollständige Sortentrennung bei der Lagerung und den geringen Anteil an der Lagermenge hin.
2. **Plankorrekturen werden als Planungsalternativen dargestellt**
   Die Darlegungen entbehren nicht einer gewissen Schlitzohrigkeit von Seiten der RaiBa, wenn jetzt auch die von den Bürgern geforderten und notwendigen Plankorrekturen als Planungsalternativen dargestellt werden (Begründung BP164 S.32).
3. **Die Planung wird nicht zu einer Verbesserung der Gesamtsituation führen**
   Verbesserungen der Gesamtsituation sind bei genauer Betrachtung nicht gegeben und bei der massiven Vergrößerung auch nicht plausibel.
   Es sind keine Maßnahmen zum Emissionsschutz am Altbestand vorgesehen, eine Reduzierung des Betriebs im Altbestand ist aus den Zahlen nicht nachvollziehbar.
   Die Altanlage wird vom Betreiber zwar als ‚ideal' gepriesen und insbesondere die Amazonenhalle als ‚Goldstück', um den Bestandschutz zu argumentieren. Andererseits wird die geplante Erneuerung der Amazonenhalle schon in der Begründung angedeutet und Fachleute, wie der Hr. Kreislandwirt, bezeichnen die Altanlage gegenüber der Bürgerinitiative als ‚Klitsche' (Duden: „ärmlicher kleiner Betrieb").
4. **Rückführung auf genehmigten Betrieb wird als Entgegenkommen verkauft.**
   Die vorliegende Planung wird als „Konfliktlösung der Gemengelage" dargestellt. Im weiteren wird der „vollständige Verzicht auf betriebliche Aktivitäten an der Bestandsanlage" von der RaiBa als unverhältnismäßig dargestellt (Begründung BP164 S.35). Diese Darstellung ist irreführend und falsch!

   Fakt ist, dass eine vollständige Neuplanung eines Silo- und Handelsbetriebes an dem Alt-Standort UND dem neu beplanten Bereich rechtlich nicht möglich wäre.

   Fakt ist, dass für den Altbestand in dieser heute betriebenen Form keine Genehmigungen beigebracht werden konnten.
   So liegt beispielsweise eine Betriebsgenehmigung ausschließlich für 3.250to umgeschlagene Menge vor. (Die Bürger haben die Bau- und Betriebsgenehmigungen eingesehen und die Prüfung und Einhaltung beim Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt eingefordert)
   Insofern erklärt sich die RaiBa - „im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme ... zur Einschränkung ihrer Bestandsrechte... - bereit", die für sie seit Jahren geltenden Betriebsgenehmigungen einzuhalten.

   Fakt ist zudem, dass es erhebliche, berechtigte Bedenken der Bürger gegen die Planungen durch die Nichteinhaltung von Abständen zur Wohnbebauung gibt.

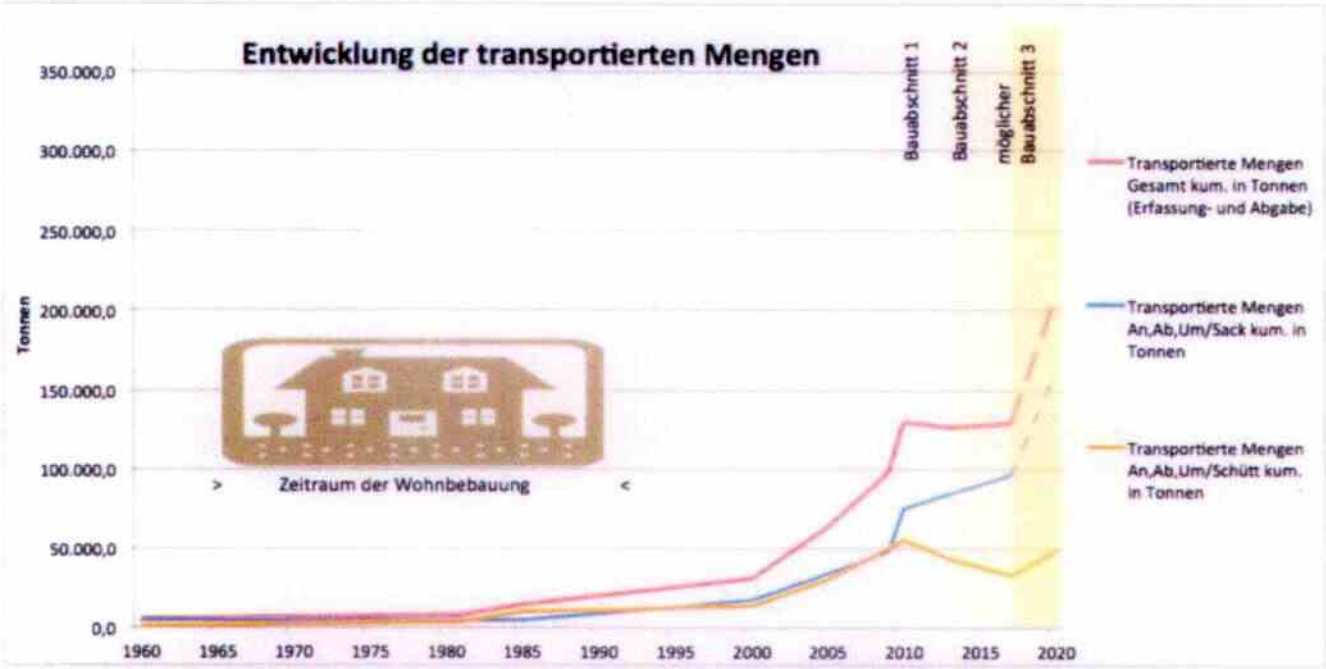
Abzuwägen wäre demnach, ob ein seit Jahren NICHT im Rahmen seiner Betriebsgenehmigung betriebener Standort jetzt mit Hinweis auf den Bestandschutz einen Neubau an diesem Standort überhaupt legitimieren darf oder dieser Bestandschutz überhaupt noch besteht.
Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass die Bürger und Anwohner NICHT legitimiert sind, die durch Gesetzte und Verordnungen festgelegten Regeln für ein „wohnverträgliches Nebeneinander" zu gestalten. Insofern kann von den Bürgern und Anwohnern eine Zustimmung zur „angebotenen Konfliktlösung" nicht erwartet werden.

III Die Transportwege sind den aktuellen und den aus den Planungen resultierenden transportierten Mengen nicht angemessen.

Die vorhandenen Transportwege zum Getreidelager RaiBa sind weder in der Breite noch in Ihrer Belastbarkeit dem vorhandenen und aufgrund der vorgelegten Planungen steigenden Schwerlastverkehr angemessen.
Schon heute werden über 120.000 Tonnen Schüttgut sowie Sack- und Handelsware am Standort an- und abtransportiert sowie ein-, um- und ausgelagert (siehe Grafik).
Aufgrund der Planungen, die angemieteten Hallen in Zukunft nicht mehr zu nutzen, entfällt die Notwendigkeit des Umlagerns bei Schüttgut.

Die transportierte Menge sinkt damit entgegen den Aussagen der RaiBa nicht. Die **Zunahme des Umschlags von Sack- und Handelsware** kompensiert den entfall der Umtransporte in externe Lagerhallen.
Mit den weiteren Ausbaustufen werden die transportierten Mengen bei Ausnutzung der vorhandenen und geplanten Kapazitäten allerdings nicht mehr weiter steigen.

Bei bestehender Wohnbebauung seit den 90er Jahren haben sich die transportierten Mengen bis heute auf das 10-Fache vergrößert.



Entwicklung der transportierten Tonnagen seit 1960 - Zeitraum der Wohnbebauung bis 1993

Betroffene Transportwege sind der Verbindungsweg Kehler Weg/Siedlerweg, der Verbindungsweg Kehler Weg/Kohlstraße, der Verbindungsweg zur Neustraße sowie der Kehler Weg zur Neustraße ins Zentrum des Stadtteils.

Diese aktuell alle genutzten und auch in der Planung der RaiBa genannten Transportwege sind entweder landwirtschaftliche Wege oder Tempo 30 Zone durch ein Wohngebiet und für den notwendigen Schwerverkehr weder im Einbahn- und schon gar nicht im Gegenverkehrs-Betrieb geeignet.

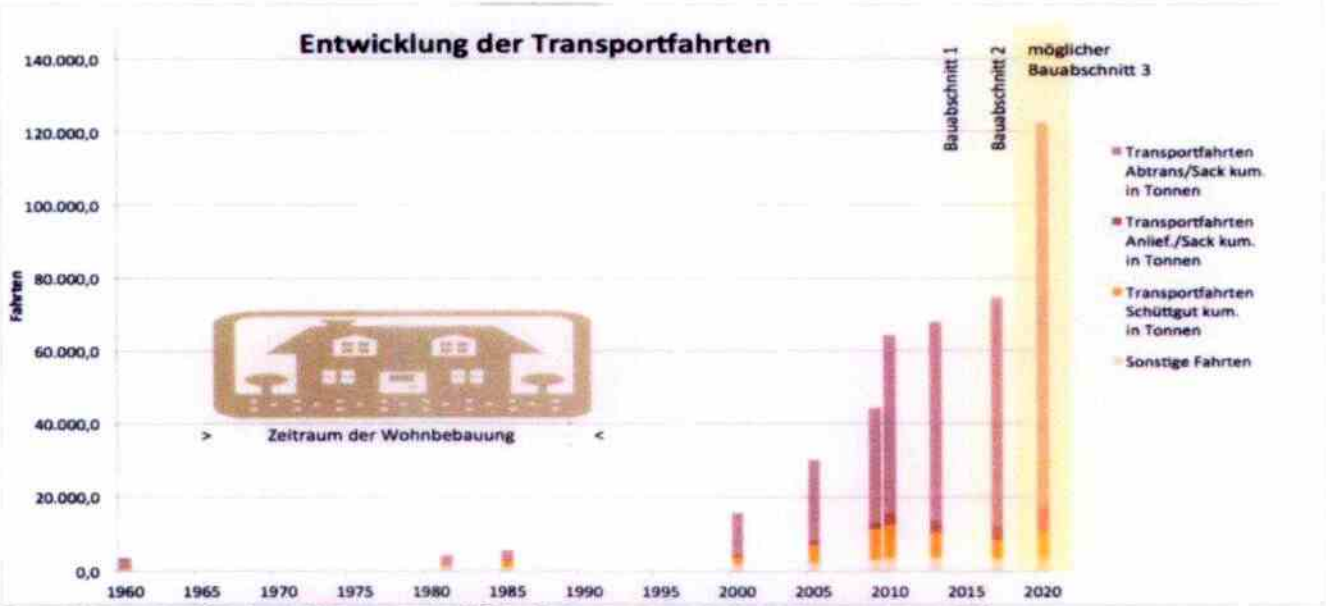
Das vorliegende Gutachten empfiehlt für den Transportweg Kehler Weg zur Neustraße ins Zentrum des Stadtteils keine baulichen Maßnahmen. Wörtlich heißt es: „Akzeptiert man ein Überstreichen des Gehweges mit dem Spiegel, ergibt sich für die reine Fahrbahn ein Nettomaß von 5,40 m". Laut Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt) wird für den eingeschränkten Bewegungsspielraum im Begegnungsfall LKW/LKW von 5,90 m angegeben.

IV Die aktuelle und die aus den Planungen resultierende Verkehrsbelastung ist dem Wohnumfeld nicht angemessen und nicht weiter zuzumuten.

a) Entwicklung nach Fertigstellung der Wohnbebauung

Bei bestehender Wohnbebauung seit den 90er Jahren haben sich die Transportfahrten von ca. 4.500 Fahrbewegungen bis heute um mehr als das 12-fache auf über 61.000 Fahrbewegungen vervielfacht.

In der folgenden Grafik werden die Entwicklungen der Fahrten von und zum Getreidelager nach Sack- und Handelsware einschließlich Dünger und Schüttgut differenziert dargestellt:



Entwicklung der Transportfahrten seit 1960 - Zeitraum der Wohnbebauung bis 1993

Die Verkehrsbelastung ist den Anwohnern schon heute nicht mehr zuzumuten.
Die den Anwohnern bisher nicht bekannte Praxis des Verwiegens am Silo und Verteilen in angemieteten Hallen und bei Auslieferung vice versa und der massiv gesteigerte Umschlag von Sack- und Handelsware einschließlich Dünger erklärt die bisher schon nicht hinnehmbare Steigerung des Verkehrsaufkommens.

b) Nähe des aktuellen und geplanten Betriebshofes zur Wohnbebauung

Der Betrieb findet sowohl im Altbestand als auch im geplanten Neubau in einer maximalen Entfernung von 60 Metern zur Wohnbebauung statt.

Zitat aus dem Verkehrsgutachten S.14:
„Ohne Berücksichtigung von Wiege- und Wendefahrten erzeugte der Betriebsstandort insgesamt in den erhobenen sieben Stunden ein Verkehrsaufkommen von 180 Fahrten (Traktoren: 109 ; Lkw/Lastzüge: 49; Pkw: 21; Krad: 1) "

Laut Verkehrsgutachten sind somit aktuell an einem gesamten Erntetag etwa 361 LKW- und Traktor Fahrbewegungen vom und zum Betriebsstandort festgestellt:

Zufahrt Verbindungsweg OST und Nord		LKW	Traktoren	PKW	Krad
Werte aus Verkehrsgutachten	Strom 1,3,4,12	23	91	17	1
	Strom 24,26	26	18	4	0
14 bis 21Uhr 7 Std	Messung Summe	49	109	21	1
6 bis 22 Uhr 16 Std	Hochrechnung	112	249	48	2
Gemessen auf der Waage			178		

Diesen Zahlen sind die **Wiege- und Wendefahrten hinzuzurechnen.**

Die konkreten Beeinträchtigungen sind im Wesentlichen die sich ergebenden Lärm- und Staub-Belastungen durch die An- und Abfahrten, das Rangieren auf dem Gelände, die laufenden Motoren sowie Wiege- und Wendefahrten.

c) Nähe der Transportwege zur Wohnbebauung

Bis auf den Verbindungsweg Kehler Weg/Siedlerweg grenzen alle Transportwege unmittelbar an die Wohnbebauung.
Wir sprechen hier über Abstände von10-60 Metern zu den Wohn- und Schlafzimmern der Anwohner.

Laut Verkehrsgutachten fahren aktuell zum Beispiel an der Lagerausfahrt Ost an einem gesamten Erntetag mehr als 250 LKW und Traktoren unmittelbar an der Grenze zur Wohnbebauung ein oder aus.

Zitat aus dem Verkehrsgutachten S.4 und S.10:
„Gezählt wurde in der Zeit des verkehrlichen Hauptaufkommens am Dienstag, den 2.8.2011 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr....
In der gesamten Beobachtungszeit wurden an der Zufahrt Verbindungsweg Kehler Weg / Kohlstrasse (Ausfahrt Ost) folgende Verkehrsmengen festgestellt:
Strom 1: 21 Lkw und Lastzüge, 10 Traktoren, 6 Pkw
Strom 3: ein Lkw, 10 Traktoren, ein Pkw
Strom 4: 31 Traktoren, ein Krad
Strom 12: ein Lkw, 40 Traktoren, 10 Pkw"

Zufahrt Verbindungsweg OST			LKW	Traktoren	PKW	Krad
Werte aus Verkehrsgutachten		Strom 1	21	10	6	
		Strom 3	1	10	1	
		Strom 4		31		1
		Strom 12	1	40	10	
14 bis 21Uhr	7 Std	Messung Summe	23	91	17	1
6 bis 22 Uhr	16 Std	Hochrechnung	53	208	39	2

Hieraus ergibt sich zudem die Gefährdung für Radfahrer und Spaziergänger insbesondere für die erfreulicherweise zunehmende Zahl an Kinder in der Tempo 30 Zone des Kehler Wegs, der Neustrasse, Kohlstrasse und Schützenstrasse. Denn die Feldwege haben keinen Bürgersteig und im Ort überstreichen die LKW im Begegnungsverkehr die vorhandenen Bürgersteige.

d) Keine Minderung der Verkehrs- und Betriebsaufkommens durch den Neubau

Eine prognostizierte Minderung der Gesamtfahrten des Jahres um 7,5% aufgrund des Wegfalls des Umlagerungsprozesses, wird durch steigende Getreidemengen und den zunehmenden Verkehr zum An- und Abtransport von Sack- und Handelsware überkompensiert. Nach der hier zugrundeliegenden Berechnung wird das Verkehrsaufkommen im Bauabschnitt 2 um gut 17% steigen.

10% von den bisherigen Fahrten sollen in Zukunft auch weiterhin an der alten Annahmestelle anfallen, das macht **nach eigenen Angaben 50 Fahrten pro Erntetag** (Begründung Seite 10 und S.20). Zu beachten ist allerdings, dass bisher ein Großteil der Annahme nicht am Standort stattfand. Diese Annahmen kompensieren somit die rechnerisch wegfallenden Fahrten an der alten Annahme bei neuer Planung.
Hinzu kommen Vorbeifahrten an der alten Annahmestelle, da der Verkehr ausdrücklich nicht geleitet werden soll. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass laut der Verkehrsuntersuchung innerhalb der betrachteten 7 Stunden 50 Schwerlastfahrzeuge über den Knotenpunkt (Kreuzung Kehler Weg) fuhren. Dies sind bezogen auf den gesamten

Betriebszeitraum des Tages etwa 100 Schwerlastfahrzeuge. Aufgrund von Kapazitätssteigerungen ab 2017 ist hier von 125 Schwerlastfahrzeugen auszugehen.

An der bisherigen Annahmestelle werden also auch in Zukunft mindestens 165 Schwerlaster pro Erntetag verkehren. Nach 2017 kann sich diese Menge aufgrund der möglichen Kapazitätssteigerungen um weitere 30% erhöhen.

Zutreffend werden daher im Verkehrsgutachten für die Zukunft weiterhin an Erntetagen ohne Unterbrechung Warteschlangen erwartet. Diese werden am Verbindungsweg Kehler Weg/ Kohlstraße ununterbrochen 4 bis 10 Traktoren zzgl. Anhänger und am Verbindungsweg Kehler Weg /Siedlerweg 3 bis 6 Traktoren zuzüglich Anhänger betragen.
Aufgrund dessen wird im Verkehrsgutachten eine Aufweitung der landwirtschaftlichen Wege (Verbindungsweg Kehler Weg / Siedlerweg und Verbindungsweg / Kohlstraße) auf eine Breite von 6,5 Metern und jeweils auf eine Länge von 50 Metern gefordert.
Für den Kehler Weg mit einer Breite von 5,5 Metern wird ein Überstreichen des Gehweges mit dem Spiegel in Kauf genommen.
Darüber hinaus werden an der Ostzufahrt weitere erhebliche Fahrbewegungen stattfinden, nämlich die Umlagerung von in der neuen Annahmestelle angenommenen Getreides in die Halle Kranz und wieder zurück.
Für Spitzenerntetage wird lt. Verkehrsgutachten an der Nordzufahrt mit alleine 400 Traktorfahrten zu rechnen sein.
Außerdem sei angemerkt, dass die neu geplante Nordzufahrt auch nur eine Entfernung von etwa 60m zur Wohnbebauung aufweist und der Gesamtverkehr durch die Kapazitätsausweitungen zunehmen wird.

e) zusätzliche Verkehrszählung durch die Stadtverwaltung

Die von der Verwaltung durchgeführte Verkehrszählung/Verkehrskonzept der Stadtverwaltung Erftstadt vom 23.08.2012 (V 331/2012) steht im Widerspruch zum Verkehrsgutachten. **Die Verkehrszählung übertrifft die bisher von der Raiffeisenbank angegeben 200 Fahrten pro Werktag und 61.000 Fahrten pro Jahr um knapp 40%.**:

→ 279 Fahrten von und zum Betriebsgelände pro Betriebstag, davon 40% Schwerlast.
→ 83.700 Fahrten von und zum Betriebsgelände im Jahr
(bei 300 Betriebstagen im Jahr)

Am 26.07. – zur Erntezeit – wurden auf den gesamten Tag 258 Fahrten von und zur RaiBa ermittelt. Davon 46 LKW, 126 Traktoren und 80 PKW, das heißt 67% Schwerlaster

Am 23.08. – außerhalb der Erntezeit – wurden auf den gesamten Tag 300 Fahrten zur RaiBa ermittelt. Davon 32 LKW, 36 Traktoren und 229 PKW, das heißt 23% Schwerlaster.

Die Verkehrszählung bestätigt eine konstant hohe Verkehrsbelastung über das gesamte Jahr durch Verkehre von und zum Betrieb. Lediglich das Verhältnis Traktoren/LKW zu PKW verändert sich je nach Saison.

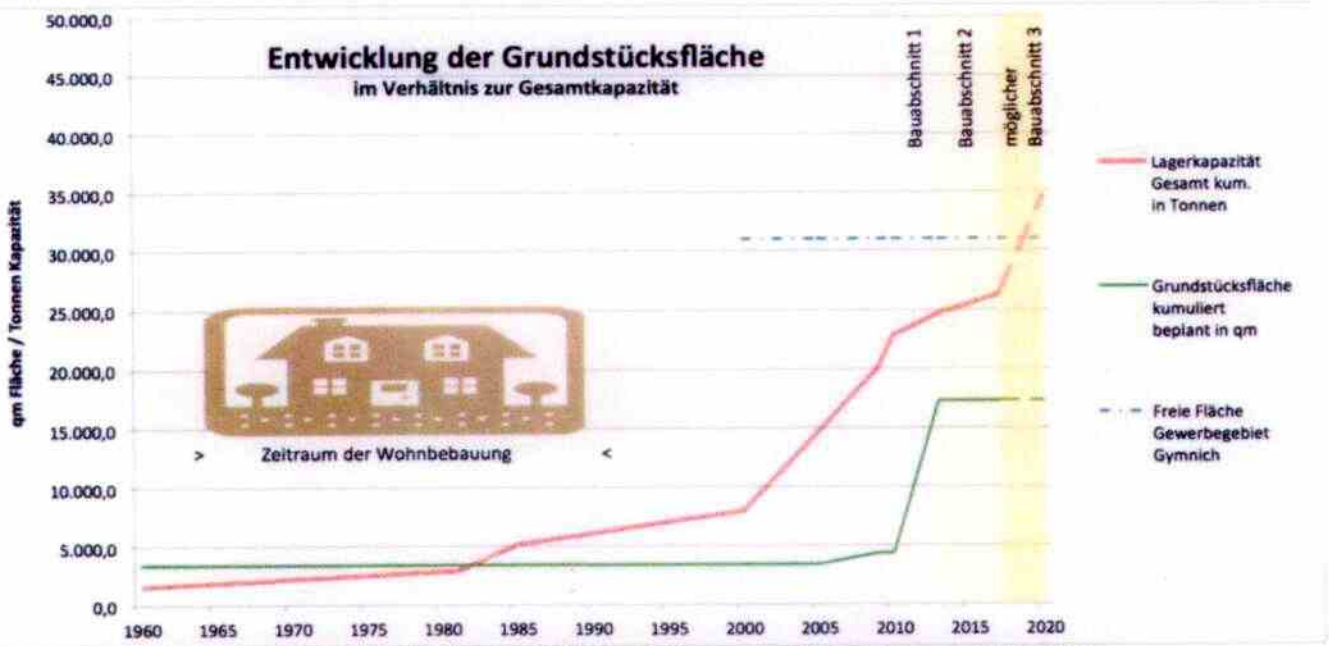
Es ist anzumerken, dass die Gesamtverkehrsbelastung einschließlich der RaiBa nicht eindeutig zuzuordnenden Verkehre am Standort durch die Verkehrszählung wesentlich höher festgestellt wurde:

→ mehr als 699 Fahrten pro Tag
→ mehr als 209.700 Fahrten pro Jahr

V Der Ausbau des Standorts ist stadt- und raumplanerisch nicht zu befürworten!

Die hier geplante Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans kann auch stadtplanerisch nicht von Vorteil sein, zumal die ausgewiesenen Gewerbegebiete noch erhebliche zu vermarktende Freiflächen haben. Genannt seien hier das Gewerbegebiet Gymnich mit 31.000 qm sowie das Gewerbegebiet Lechenich Ost mit 195.000 qm.

Die Entwicklung der vom Getreidelager genutzten Fläche hin zu einem groß angelegten „Gewerbegebiet" im Mantel einer „privilegierten Landwirtschaft" beziehungsweise legitimiert als „Sondergebiet" wird in der folgenden Grafik ersichtlich.



Entwicklung der bewirtschafteten Flächen seit 1960 - Zeitraum der Wohnbebauung bis 1993

Die im Flächennutzungsplan und Bebauungsplan ausgewiesene Fläche des geplanten Getreidelagers hat immerhin die halbe Größe des bisher in Gymnich bebauten Gewerbegebietes.

a) Im Jahr 2004 hat die FDP einen Vorstoß bezgl. "Entwicklung eines Gewerbegebietes für Landwirtschaft " für den Siedlerweg angestoßen.
Dies wurde von der Landwirtschaftskammer NRW vehement abgelehnt mit der Begründung, dies erlege den ansässigen Betrieben Hemmnisse auf und sei kontraproduktiv. Von der Bezirksregierung Köln wurden regionalplanerische Bedenken geäußert; es seien keine neuen Siedlungsbereichsflächen (hier: Gewerbegebiet) im Außenbereich zulässig.
In Anlage 2 zum Aktenzeichen A7/3240 vom 10.11.2004 wurde vom ehemaligen Bürgermeister Hr. Bösche der Vorschlag der Bezirksregierung protokolliert, „ zunächst die im FNP bereits dargestellten Gewerbeflächen auf Ihre Eignung hin zu überprüfen. Den Unterzeichnern liegt eine derartige Eignungsprüfung der vorhandenen Gewerbegebiete für einen Neubau eines Getreidelagers nicht vor.
Die RaiBa-Gymnich, namentlich Vorstand Hr. Schmitz, lehnte in der Bürgerversammlung vom 01.02.2012 stattdessen einen anderen Standort entgegen der Haltung der Bezirksregierung grundsätzlich aus wirtschaftlichen Gründen ab.

b) Aus Sicht der Bürgerinitiative ergeben sich am Beispiel für einen Standort im Außenbereich am Siedlerweg nur Vorteile. Diese Vorteile gelten für jeden konfliktfreien Standort:

	Neubau im Aussenbereich: **Bereich Siedlerweg**	Neubau in Ortsrandlage: **Standort Kehler Weg**
+ - Vorteil **– - Nachteil**		
Belastung und Gefährdung von Bürgern durch die unzureichende Einhaltung von Abständen	+	–
Freie unternehmerische Entfaltung der Warenabteilung der Raiffeisenbank Gymnich (Einhaltung von Abstandsfläche).	+	–
Entwicklungsmöglichkeiten des Gymnicher Westens zum attraktiven Wohngebiet.	+	–
Kostenbeteiligung der Anlieger an der Erweiterung- und Instandhaltung der landwirtschaftlichen Wege.	+	–
Einbindung des Altbestandes am Kehler Weg in die betrieblichen Abläufe des Silo- und Handelsneubaus.	–	+

Im Gymnicher Westen besteht das für die landwirtschaftliche Intensivnutzung ausgewiesene Gebiet am Siedlerweg (gelb markierte Zuwegung).

Dieser heute schon etablierte Standort im Außenbereich hat wesentliche - oben dargestellte - Vorteile.

Die Bürgerinitiative regt an, der Raiffeisenbank Gymnich eine landwirtschaftliche Sondernutzung im Bereich Siedlerweg zu ermöglichen.

Die Planungen eines Agrargewerbegebiets aus dem Jahre 2000 sollten nach Meinung der Gymnicher Bürger wieder aufgegriffen werden.



Die Abbildung rechts zeigt die Flure im Gymnicher Westen.
Gelbe Wegemarkierung:
Siedlerweg (L162 (Kerpen) / L495 (Mellerhöfe)
Rote Wegemarkierung:
Verbindungswege Siedlerweg / Bestandsanlage

VI Der Ausbau des Standorts ist keine Bereicherung für den Stadtteil-Gymnich sondern dauerhafte Ursache für Minderung der Eigentumswerte und Lebensqualität

Die vorgelegten Planungen zur Erweiterung des Getreidelagers der RaiBa-Gymnich am Kehler Weg sind aus Sicht der betroffenen Bürger für den Stadtteil Gymnich nicht erstrebenswert und sollten es auch im Sinne eines einvernehmlichen Zusammenlebens für den landwirtschaftlich orientierten Bevölkerungsteil nicht sein.

a) Verschandelung

Es soll ein Gewerbetrieb auf einer Fläche von 17.300 qm in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung im Gymnicher Westen entstehen. Das ist zudem bei einer Höhe des Großteils der zu errichtenden Silo- und Gebäudeteile von bis zu 30m für den Ort prägend und weithin sichtbar. **Erftstadt-Gymnich wird als der ‚Stadtteil am Silo' zweifelhafte Bekanntheit erlangen.**
Zu besseren Vorstellung der vorgelegten Planungen hier drei Fotomontagen, die ausschließlich den geplanten Bauabschnitt 2 wiedergeben.



Fotomontage der geplanten Nord-West Ansicht (In Anlehnung an 2. Planvorlage)



Fotomontage der geplanten Süd-Ost Ansicht (Kohlstrasse/Sonnenweg) (In Anlehnung an 2. Planvorlage)



Fotomontage der geplanten Nord-West Ansicht (Kehler Weg) (In Anlehnung an 2. Planvorlage)

Die jetzt vorgelegten Planentwürfe zur Offenlage zeigen ein nicht minder monströses Bild von dem Gewerbebetrieb:



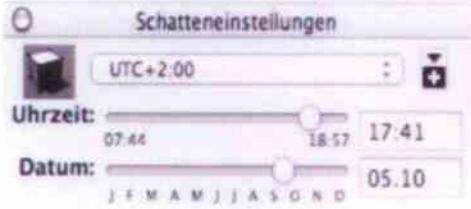
Maßstabgerechte 3D- Projektion der geplanten Süd Ansicht (In Anlehnung an Entwurf zur Offenlage)



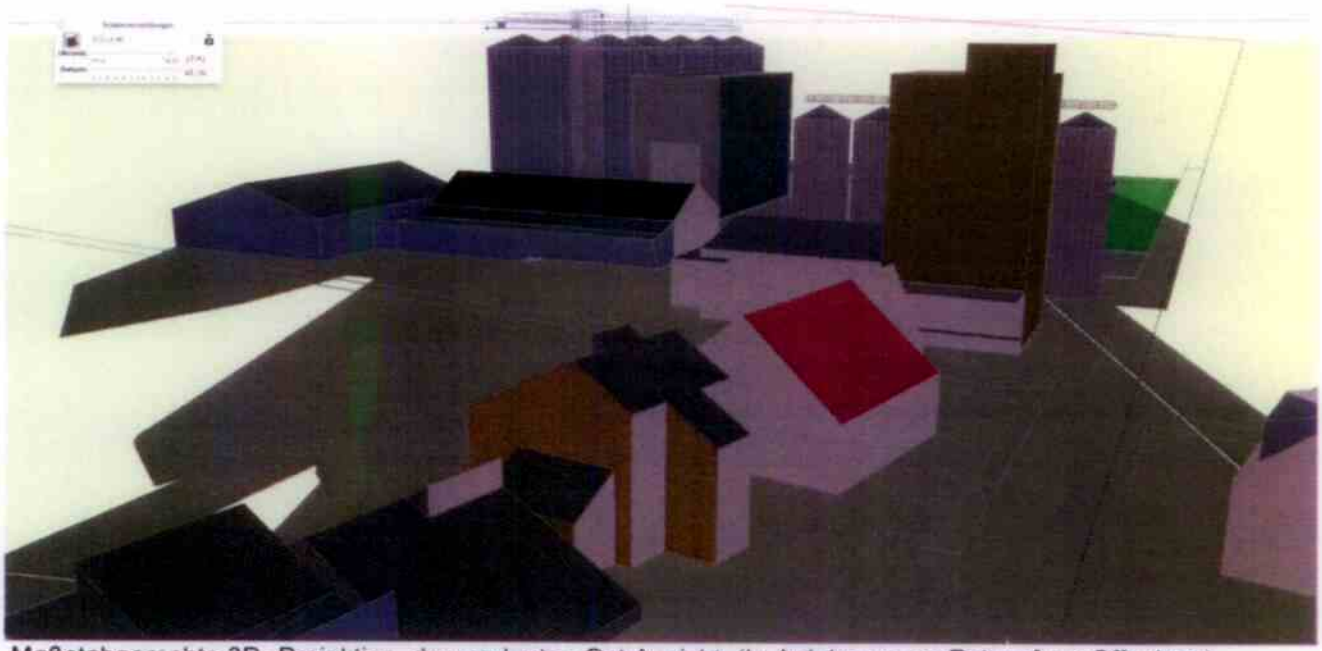
Maßstabgerechte 3D- Projektion der geplanten West Ansicht (In Anlehnung an Entwurf zur Offenlage)

b) Verschattung

Die Nähe der Silotürme zu der im Osten angrenzenden Wohnbebauung wird zu einer weiten Verschattung des Wohngebietes führen. **Im Wesentlichen im Winterhalbjahr geht die Sonne im Gymnicher Westen 1-2 Stunden früher unter.**



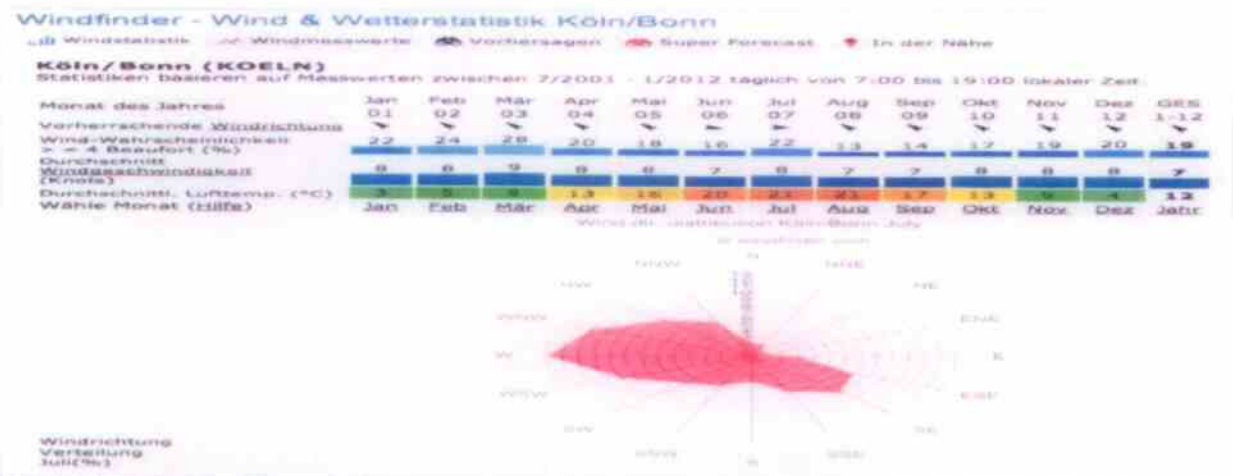
Diese Schattenprojektion (Google) zeigt schon für den 05.Oktober **ab 17:30 Uhr eine vollständige Verschattung der Häuser** bis zum Kehlerweg 13. Bei einem Sonnenuntergang um 18:57 Uhr fehlen 1 Stunde und 27 Minuten Sonne...



Maßstabgerechte 3D- Projektion der geplanten Ost Ansicht (In Anlehnung an Entwurf zur Offenlage)

c) Staub- und Lärmbelastung wird verstärkt durch ungünstige Windrichtung

Der Standort der Silotürme im Westen der angrenzenden Wohnbebauung wird zu einer besonders starken Staub- und Lärmbelastung im Wohngebiet führen. Denn in den Monaten der Ernte und stärksten Nutzung der Silos herrscht im Kölner Raum zu 80% Westwind vor, wie der folgenden Windkarte zu entnehmen ist.



Windstatistik für den Monat Juli

Kreislandwirt weist im Gespräch mit der Bürgerinitiative insbesondere auf die Belastung durch Schimmelsporen hin, die sich am Getreide befinden können und die durch den vorherrschenden Westwind mit dem Staub in die Wohnlage getragen werden.



Entladung in Rommerskirchen 2012


Entladung am Altbestand Kehlerweg

Die Bilder belegen, dass sowohl in der Altanlage, für die keine Verbesserungen geplant sind, als auch in der „modernen" Anlage in Rommerskirchen aus dem Jahre 2011 bei der Entladung von Schüttgut erhebliche Staubemmisionen zu erwarten sind, da die ausschließlich in der Neuanlage vorhandenen Schutztore aus Gründen der „Prozessoptimierung" nicht zugefahren werden.

Windgeräusche, wie sie in Rommerskirchen durch die hoch aufragenden Elevatoren verursacht werden, weisen dort alleine eine Stärke von dauerhaft über 60 dB auf. Durch die vorherrschenden Westwinde ist eine starke Belastung des Wohngebietes durch den Betriebslärm und an windreichen Tagen 24 Stunden durch Windgräusche zu erwarten.


Messpunkt für die Windgeräuschmessungen in Rommerskirchen am 09. Juni 18:35 Uhr.

d) Wertverlust der Wohn-Immobilien versus Investitionskostenersparnis

Die RaiBa-Gymnich setzt - wie schon ausgeführt - aus rein wirtschaftlichen Gründen auf den Standort am Kehler Weg. **Vermeintlicher Zeitgewinn und Investitionskosten-Ersparnis stehen laut RaiBa-Vorstand Hr. Schmitz im Vordergrund.**
Den Unterzeichnern ist wichtig festzuhalten, dass die von den Anwohnern geleisteten Investitionen in Ihre Immobilien erheblich sind.

Der zu erwartende Wertverlust der Immobilien im Gymnicher-Westen übersteigt die vom RaiBa-Vorstand nicht belegten Mehrkosten eines Neubaus des Getreidelagers an einem anderen Standort um ein Vielfaches.
Abschätzung: Eine Immobilie im Werte von 500 TEuro wird bei einer mindestens zu erwartenden Wertminderung um 20% alleine 100 TEuro Wertverlust ausmachen.

Die betroffenen Bürger sind nicht bereit, eigene Vermögensverluste und Einschnitte in Ihre Bürgerrechte aufgrund mangelnder unternehmerischer Weitsicht auf Seiten des RaiBa-Vorstandes hinzunehmen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die RaiBa seinerzeit Grundstücke in unmittelbarer Nähe zu Silobetrieb selbst vermittelt hat und an der Baufinanzierung beteiligt war.

e) Zerstörung von Baudenkmälern

Wir gehen davon aus, dass der geplante Industriekomplex auch aus dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes relevant ist. Durch den Schwerlastverkehr sind nicht nur die mit den Nummern 024, 243, 244 und 248 bezeichneten Baudenkmäler, sondern insbesondere die aus dem Jahr 1880 stammende und mit der Nummer 141 der Denkmalliste bezeichnete Anna-Kapelle auf der Kohlstraße in Erftstadt-Gymnich in Mitleidenschaft gezogen.
Bereits jetzt ist die Einmündung Kohlstraße / Verbindung zum Kehler Weg für LKW und Gespanne nur mit erheblichem Rangieraufwand passierbar. Durch den geplanten Ausbau der Zufahrt ist mit wesentlich steigendem Lastverkehr an dieser Stelle zu rechnen. Eine Aufweitung an der Gefahrenstelle selbst ist nicht geplant und aufgrund der Lage der Anna-Kapelle im Einmündungsbereich auch nicht ohne Weiteres realisierbar.



Laut Verkehrsgutachten wurde die hohe Bedeutung des Verbindungsweges zur Kohlstraße hervorgehoben.
Dieser ist in der Verkehrszählung mit 44 Vorbeifahrten, davon 42 LKW und Traktoren in 7 (von 16) Betriebsstunden der am höchsten frequentierte Wirtschaftsweg.

Baudenkmal Annakapelle aus dem Jahre 1880

VII Brand- und Explosionsgefahr

Die Bürger machen sich zunehmend Sorgen im Zusammenhang mit der bestehenden Brand- und Explosionsgefahr.
Insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch im Altbestand des Getreide- und Düngerlagers die Vorschriften und Baugenehmigungen nicht eingehalten und dem Gefahrenpotential entsprechend kontrolliert werden. (Eine entsprechende Aufstellung der unseres Erachtens bestehenden Verstöße ist an die Stadtverwaltung zur Prüfung und Kontrolle weitergegeben worden.)

Die Gefahr scheint unter anderen auch unserem Kreislandwirt, , nicht klar zu sein: Das "Brand- und Explosionsrisiko sieht er nicht, hält es für übertrieben, an den Haaren herbeigezogen", wie er uns in einem persönlichen Gespräch mitteilte.
Auf der anderen Seite bezeichnet Hr. Fassbender die alte Annahmestelle als "Klitsch" - übersetzt: Bruchbude - und hat vollkommen Verständnis für unseren Protest. Diese Anlage sei in einem unmöglichen Zustand und indiskutabel. Dies sind katastrophale Bedingungen für die Bauern, die Arbeiter **und** die Anwohner.
Von einer Brand- oder Explosionsgefahr will auch Herr Schmitz (Vorstand RaiBa) nichts wissen, das beunruhigt umso mehr. Was sagt er denn zu dem neuerlichen Brand in Sendenhorst vom 13.10. dieses Jahres? Dort waren unter anderem Getreide und Futtermittel gelagert. Und wie erklärt sich Herr Schmitz den Umstand, dass im „Leitfaden für Explosionsschutz in der Getreide- und Futtermittelwirtschaft" ausdrücklich „Anlagen zum Getreideumschlag" als relevante Anlagen genannt werden?

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Altbestand und die vorgeschriebenen Abstandsregelungen für einen Neubau sind für die Bürger alleine im Zusammenhang mit Brand und Explosionsschutz schon ein MUSS und sollten auch von den politischen Vertretern - insbesondere Gymnichs - eingefordert werden.

Zwei Beispiele aus den letzten 3 Wochen !!:
Nach dem **Großbrand in einer Agrargenossenschaft im münsterländischen Sendenhorst am 13.10.2012** ist die Feuerwehr auch am Dienstag (16.10.2012) noch dabei, auflodernde Glutnester zu löschen. Die Brandursache ist weiter unklar. Der Schaden wird auf rund zwei Millionen Euro geschätzt. Angrenzende Gebäude und Silos wurden ebenfalls schwer beschädigt. Während die Rettungskräfte mit einem Großaufgebot den Brand bekämpften, gerieten vermutlich durch Funkenflug auch noch vier Lauben in einer benachbarten Kleingartenanlage in Brand.



Rund 150 Feuerwehrleute aus dem Kreis Warendorf waren im Einsatz. (Quelle: WDR.de)

Die Berichterstattung kann auf den folgenden Seiten eingesehen werden:

http://www1.wdr.de/themen/panorama/grossbrandsendenhorst100.html

http://www.wdr.de/mediathek/html/regional/rueckschau/2012/10/13/aktuelle_stunde.xml?noscript=true&offset=46&autoPlay=true&#flashPlayer

Ähnlich dramatisch verlief ein **Brand in einem Düngemittellager in Krefeld am 25.09.2012** mit weitreichenden Folgen für die Bevölkerung.
Auch bei uns in Gymnicher Ortslage werden über 1000 Tonnen Düngemittel gelagert und weit mehr ist geplant.



Die Behörden sprechen von vier Leichtverletzten, darunter zwei Feuerwehrleute. (Quelle: WDR.de)

Die Berichterstattung kann auf den folgenden Seiten eingesehen werden:
http://www1.wdr.de/themen/panorama/feuerkrefeld100.html

Zudem wird unter Umständen im Brandfalle wegen der Solaranlage auf dem Dach der Lagerhalle „Kranz" voraussichtlich noch nicht einmal gelöscht:

Das Problem: Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach stellt das Gebäude unter Strom. Erreicht der die Feuerwehrleute, wird es schnell lebensgefährlich.
http://www.planetopia.de/magazin/news-details/datum/2010/10/17/brennende-solardaecher-warum-selbst-die-feuerwehr-oft-nicht-loescht.html

Anlage 1: Inhaltliche Auseinandersetzung

mit der Begründung zum Bebauungsplan

1.) Zitat S.5: „Nur rd. 25 % des Getreideumsatzes werden bisher am Standort Kehler Weg selber gelagert."

Richtig ist: 3.180 Tonnen Schüttgut (am Standort) zu 15.330 Tonnen Schüttgut gesamt ergeben 20.74%

2.) Zitat S.24: „Der Beurteilungspegel setzt sich zusammen aus den Geräuschimmissionen:
- der Trecker..."

Richtig ist: In der dort genannten Aufzählung fehlen: Förderanlagen, Lüftungsanlagen, Gabelstapler, LKW-Verkehr, Zuschläge für ton- und informationshaltige Geräusche 3-6dB, Zuschläge ab 20 Uhr 3-6 dB ...

3.) Zitat S.25: „...Zur Einhaltung der Tages- und Nachtimmissionsrichtwerte der TA-Lärm für Mischgebiete..."

Richtig ist: Es handelt sich hier nicht um ein Mischgebiet. Vielmehr ist von einem Wohngebiet mit Gemengelage auszugehen. Hier gilt ein Maximalwert von 60 dB, wobei der tatsächliche verbindliche Wert gerichtlich zu bestätigen sein wird und deutlich darunter liegen kann. Darüberhinaus sind in Gemengelagen Zuschläge auf die Lärmentwicklung zu berücksichtigen.

4.) Zitat S.28: „Der Fachbetrieb erreicht mit seinen Schüttgutmengen damit nicht die nach Bundesimmissionsschutzrecht vorgegebene emissionsrelevante Überwachungsschwelle durch die Immissionsschutzbehörden."

Richtig ist: Ausgehend von den genannten umgeschlagenen Mengen ist das Getreidelager vor **und** nach der Erweiterung vorbehaltliche einer rechtlichen Überprüfung genehmigungsbedürftig nach §22 BImSchG).
Die folgenden Umschlagsmengen addieren sich auf mindestens 26.000 to pro Jahr:
1.) Jetzt schon umgeschlagene 15.330 to Getreide in Silos und Hallen
2.) Im geplanten Neubau sind laut Bebauungsplanentwurf 20.000 to Umschlag möglich.
3.) Mehrfacher Umschlag von Dünger und Mulch auf einer Fläche von mindestens 800 qm. Entspricht 2.500 to bei mindestens 4-fachem Umschlag im Jahr ergeben 10.000 to
4.) Die wiederholte Vereinnahmung ausgelagerter Getreidemengen, wie sie von den Anwohnern beobachtet wird und von sachkundigen Landwirten unter Zeugen bestätigt wird, erhöht diese Umschlagsmengen nochmals um bis zu 12.150 to.

Anlage 2: Inhaltliche Auseinandersetzung

mit dem Schreiben des Vorst. der RaiBa, Herrn Schmitz vom 14.02.2011 an Hr. Dr. Rips

1.) "Ankauf der Halle [KRANZ] wird erwogen"

Aber keine Einbeziehung in die vorbereitenden - emissionsschutzrechtlichen - Planungen, wobei in dieser Halle Sackware gelagert wird, die wiederum in der gesamten Planung unberücksichtigt bleibt, obwohl sie einen erheblichen Ergebnisbeitrag zur Warenabteilung der RaiBa beisteuert. -> Dieser Aspekt wurde in der neuen Planung aufgenommen.

2.) "Im Laufe der Jahrzehnte hat sich die Wohnbebauung dem Silostandort genähert"

Nein: Der Siloausbau wurde trotz bereits vorhandener Wohnbebauung von anfänglich 500t Schüttgut auf aktuell 3.180t Schüttgut zuzüglich min. 2.700t Sackware und 12.150t angemieteter Kapazität betrieben. Die größten Erweiterungen fanden in der letzten Dekade statt. (siehe Darstellungen vorne)

3.) "Hier möchten wir die Anwohner offensiv in unsere Überlegungen mit einbeziehen"

Bisher überhaupt keine Einbeziehung. Lediglich Beteiligung im Rahmen des bauplanungsrechtlich zwingend Vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens (§ 3 BauGB). Bei Anfragen wird vom RaiBa Vorstand an die Stadt Erftstadt verwiesen.

4.) "Projekt dient der eindeutigen Entlastung der Anwohner"

Bereits angesichts der nachhaltigen Veränderung des Erscheinungsbilds und der zukünftigen Verschattung kann von einer Entlastung nicht die Rede sein. Die Werte der Grundstücke der betroffenen Anwohner werden ins Bodenlose fallen. Hinzukommt, dass mit der Kapazitätserweiterung der Lieferverkehr ganzjährig zunehmen wird.

Zur aktuellen und zukünftigen Lärmsituation durch die Verladung von Sackware werden keine Angaben gemacht. Hier ist aufgrund der Profitabilität des Geschäftszweigs ebenfalls mit einer Zunahme von Emissionen zu rechnen, zumal neben dem Zubau von Getreidesilos auch die Hallenkapazität erheblich erweitert werden soll.

Das Projekt dient nach den Äußerungen des Vorstands der RaiBa der Profitmaximierung der RaiBa. Nur diesen Überlegungen steht eine Verlagerung des Standorts entgegen.

5.) "Bestandsgebäude (Siloturm und Rundsilos) tragen zu Schall- und Sichtschutz bei"

Bei derzeitiger Planung werden die neuen Rundsilos nicht durch die Bestandsgebäude verdeckt. Die Schallquellen aus der Verladung von Sackware (Halle Kranz) und der alten Waage und Schütteinrichtung nebst Verkehrslärm durch An- und Abfahrten bestehen unverändert fort. Neben der neuen Waage soll auch die alte Waage weiter betrieben werden!

6.) "Neue Fördertechnik sorgt für geräuschärmere Transportwege"

Soweit "neu" sich auf die vorhandene Fördertechnik bezieht: wohl kaum geräuschärmer. Im Übrigen besteht hinsichtlich der einzusetzenden Fördertechnik noch nicht einmal Klarheit.

7.) "Ein zusätzliches Verkehrsaufkommen wird aus der Maßnahme nicht resultieren"

Warum dann Aufweitung des Kreuzungsbereichs Kehler Weg / Verbindungsweg Kohlstraße und der Verbindungswege Kehler Weg/Kohlstraße und Kehler Weg/Siedlerweg?

Nach der hier zugrundeliegenden Berechnung wird das Verkehrsaufkommen im Bauabschnitt 2 um gut 17% steigen. An Haupterntetagen um +25%.

8.) "Bedeutung für die lokale Landwirtschaft"

Der größte Mengenanteil wird auch jetzt schon aus Düren, Zülpich, E.-Erp und weiteren Gebieten außerhalb Gymnichs westlich des Silos angeliefert. Da der Silobetrieb sich bereits aktuell nicht auf Mengen aus dem Ortsteil Gymnich beschränkt, steht zu befürchten, dass die Anlagen zukünftig auch wie Heute schon Getreidemengen auslagern und damit den Umschlag am Standort weiter steigern.

Anlage 3: Inhaltliche Auseinandersetzung

Verkehrszählung/Verkehrskonzept der Stadtverwaltung Erftstadt vom 23.08.2012

Die Bürgerinitiative begrüßt die Bemühungen des Rates, im Zusammenhang mit der Bauleitplanung die tatsächliche Situation vor Ort festzustellen. Eine repräsentative und vollständig ausgewertete Zählung wäre für eine objektive Beurteilung wünschenswert gewesen.

Tatsächlich übertrifft die Verkehrszählung die bisher von der Raiffeisenbank angegeben 200 Fahrten pro Werktag und 60.000 Fahrten pro Jahr um 40%.

→ 279 Fahrten von und zum Betriebsgelände pro Betriebstag.
→ 83.700 Fahrten von und zum Betriebsgelände im Jahr (bei 300 Betriebstagen im Jahr)

Quelle: Verkehrszählung - siehe Anhang	**26.07.2012**	**23.08.2012**	**Durchschnitt**
Fahrten **gesamt** 6-22 Uhr (Hochrechnung)	702	695	699
Fahrten **RaiBa** 6-22 Uhr (Hochrechnung)	258	300	279

Nach Angabe von Hr. Schmitz, dem Raiffeisenbank Vorstand, wurde auch in diesem Jahr der Umschlag von Schüttgut zu einem Teil in den Gymnicher Außenbereich bei der Firma SGL am Siedlerweg ausgelagert. Diese soll bei Neubau wegfallen.
In der Konsequenz bedeutet das, dass die jetzt vorliegende Verkehrszählung nur einen Teil der aktuellen Verkehrsbewegungen der RaiBa berücksichtigt.
Demnach ist die Aussage in der Beschlussvorlage, dass sich die Verkehrsbelastung im Falle eines erweiterten Neubaus am Kehler Weg „nicht erhöhen" würde, nicht nachvollziehbar.

Im Widerspruch dazu wurde in der bisherigen Planungsbegründung immer betont, dass ein erweiterter Neubau des Silo- und Handelsbetriebs am Kehler Weg zu einer Verringerung des Verkehrsaufkommens zum und vom Betriebsgelände führen würde.

Die Verkehrszählung bestätigt eine konstant hohe Verkehrsbelastung über das gesamte Jahr durch Verkehre von und zum Betrieb. Lediglich das Verhältnis Traktoren/LKW zu PKW verändert sich je nach Saison.

Der Verweis auf die „Richtlinie für die Anlage von Straßen" (RaSt 06), wonach in einer Straße wie dem Kehler Weg 400 Kfz. pro Stunden zulässig sind, verunsichert und erbost die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in besonderer Weise!
Die Bürgerinnen und Bürger halten die ermittelten Verkehrszahlen von

→ mehr als 699 Fahrten pro Tag
→ mehr als 209.700 Fahrten pro Jahr

keineswegs für eine „geringe Verkehrsbelastung"

Wichtig zur Beurteilung der Verkehrsbelastung sind alle gezählten Verkehre. In der Begründung der Verwaltung wird aber ausschließlich die Verkehrszählung im Kehler Weg betrachtet.

Eine ganzheitliche Bewertung der Verkehrssituation ist ohne Betrachtung der Folgebelastungen und Gefährdungen nicht möglich:

- Gefährdung unserer Kinder auf dem Schulweg
- Gefährdung unserer Kinder am Spielplatz Schützenstrasse
- zu schmale Fahrwege mit der Folge des gefährlichen Überstreichens der Gehwege.
- Die Lärm – und Staubbelastung durch an- und abfahrenden, sowie rangierenden Verkehr

Der Verkehr zum Silo- und Handelsbetrieb macht auch einen nicht unerheblichen Anteil an der in den letzten Jahren stark zunehmenden **Verkehrsbelastung auf der Gymnicher Hauptstraße aus**, die ohnehin Umgehungsstraße der A61 ist.

Aus Sicht der Bürgerinitiative sollte es das gemeinsame Ziel sein, die Wohnquartiere in unserer Stadt Erftstadt attraktiv zu gestalten und möglichst zu entlasten. Zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger UND Investoren. Hier bietet sich eine Chance.

Anlage

Verkehrszählung
Kreuzungsbereich Gymnich - Kehler Weg/Getreidelager RaiBa 26.07.2012 und 23.08.2012

26.07.12 14:00 - 21:00 7 Stunden

	Zählstelle 1 Kehler Weg		Zählstelle 2 Verbindung Kohlstr.		Zählstelle 3 Verbindung Siedlerweg		Zählstelle 4 Verbindung Neustr.		Summe		Summe 16 Stunden	
	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba
Traktor									94	55	215	126
Lkw									25	20	57	46
Pkw									170	35	389	80
Krad									18	3	41	7
Summe									307	113	702	258
Summe 16 Stunden	151	25	311	146	126	69	114	18	702	258	702	258

23.08.12 8:00 - 17:00 9 Stunden

	Zählstelle 1 Kehler Weg		Zählstelle 2 Verbindung Kohlstr.		Zählstelle 3 Verbindung Siedlerweg		Zählstelle 4 Verbindung Neustr.		Summe		Summe 16 Stunden	
	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba
Traktor									24	20	55	46
Lkw									31	18	71	41
Pkw									334	129	763	295
Krad									2	2	5	5
Summe									391	169	695	300
Summe 16 Stunden	222	96	229	100	91	32	153	73	695	300	695	300

Anlage 4: Unbeantwortete Stellungnahme zur Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung am 12.06.2012

Anschreiben an Hr. Dr. Rips vom 08.06.2012 (bislang unbeantwortet)

Anlage 5: Unbeantwortete Fragen aus den Ausschuss- und Ratssitzungen sowie im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Anschreiben an Hr. Dr. Rips vom 28.06.2012 (bislang unbeantwortet)

Anlage 6: Einwände der Bürgerinitiative im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Anschreiben an Hr. Dr. Rips vom 29.02.2012 (bislang unbeantwortet)

Anlage 7: Auswahl bisheriger Beschwerden gegen den Betrieb